



Stadtverwaltung - Postfach 10 19 53 - 45466 Mülheim an der Ruhr

An die Erziehungsberechtigten
Der Gruppe Kleine Füchse

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Amt für Gesundheit und Hygiene

Gebäude: **Gesundheitsamt**
Eingang: **Heinrich-Melzer-Str. 3**
Auskunft: **XXX**
Zimmer:
Telefon: **(0208) 455 - 22**
Telefax: **(0208) 455 - 58 53 22**

Online:

Frank.Pisani@muehlheim-ruhr.de

<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. **08.00 - 12.30 Uhr**
14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Stufenloser Zugang:

Aufzug Ruhrstrasse

Datum: **18.11.2020**

Aktenzeichen:

Coronavirus SARS-CoV-2 Erkrankung in der Gemeinschaftseinrichtung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Einrichtung Ihres Kindes ist eine Person positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 positiv getestet worden. Deshalb stehen Ihre Kinder vom 13 – 27 11.2020 unter Quarantäne.

Der letzte Kontakt zur positiven Person fand am 13.11.2020 statt. Da ein Test auf das Coronavirus erst nach ca. 5 Tagen ein zuverlässiges Ergebnis liefert, möchten wir Ihnen anbieten Ihr Kind am 19.11.2020 in der Zeit von 10-11Uhr Uhr im Diagnosezentrum der KV-Nordrhein und der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mintarder Str. 55 testen zu lassen. Das Testergebnis ändert nichts an der Dauer der Quarantäne. Der Test ist für Sie unentgeltlich und bedarf keiner Überweisung durch Ihre/Ihren Hausärztin/Hausarzt. **Bitte beachten Sie, dass das Testangebot nur für Ihr Kind und nicht für weitere Familienangehörige gültig ist.**

Wir empfehlen Ihr Kind für den Zeitraum von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt auf COVID-19-Symptome (z.B. Fieber, Husten) zu beobachten. Beim Auftreten von Symptomen sollte eine weitere Abklärung bzw. Testung nach Rücksprache mit der dem Haus-/Kinderarzt / -ärztin veranlasst werden.

Darüber hinaus wird eine Reduzierung von Sozialkontakten außerhalb des Haushaltes empfohlen.

Sie erhalten in den nächsten Tagen ein personalisiertes Schreiben für Ihr Kind mit der offiziellen Anordnung der Quarantäne. Dieses Schreiben können Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen.

Bitte beachten Sie, dass die Quarantäne nur für Ihr Kind in der Gemeinschaftseinrichtung gilt. Weitere Familienangehörige sind nicht in Quarantäne. Schulen und Kitas dürfen von Geschwisterkindern besucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Gez.